

Qualitätsbericht des Studiengangs „Technisches Produktmanagement – Technisches Design (B.Eng.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

14.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzprofil des Studiengangs	2
2	Akkreditierungsentscheidung	3
2.1	Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen.....	3
2.2	Übersicht zu Akkreditierungsfristen.....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	4
4	Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO	5
5	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	6
5.1	Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge.....	6
5.2	System zur internen Akkreditierung von Studiengängen.....	7

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart hat am 26. Juni 2013 das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung erhalten. Seit dem 30.03.2023 verfügt sie über das Siegel des Akkreditierungsrats für Alternative Verfahren. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkrVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Technisches Produktmanagement – Technisches Design
Abschlussgrad	B.Eng.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	2025
Aufnahmekapazität pro Jahr	45 (WS: 27; SS: 18)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	<i>Erstmalige Zulassung geplant für WS 2025/26</i>
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	<i>Erstmalige Zulassung geplant für WS 2025/26</i>

Der Studiengang „Technisches Produktmanagement - Technisches Design“ ist ein siebensemestriger ingenieurwissenschaftlicher Studiengang mit den beiden Vertiefungsrichtungen „Technisches Produktmanagement“ und „Technisches Design Verpackungssysteme“, für die sich die Studierenden bereits im Rahmen der Bewerbung entscheiden. Der berufsqualifizierende Studiengang vermittelt sowohl naturwissenschaftlich-technische Grundlagen als auch spezialisierte Inhalte der Produkt- und Verpackungsentwicklung. Zudem werden die notwendigen Managementkompetenzen für das Produktmanagement vermittelt, ebenso Basiskompetenzen im Bereich der Gestaltung. Schwerpunkte in der Lehre sind die Grundlagen des technischen Designs und der technischen Produktgestaltung.

Die Vertiefung „Technisches Produktmanagement“ kombiniert technische Aspekte mit Produktmanagementkompetenzen, um innovative Produkte, Systeme und Prozesse zu entwickeln, die den Anforderungen in Bezug auf Technik, Funktion und Gestaltung gerecht werden. Durch die ganzheitliche Betrachtung von Produkten im gesamten Lebenszyklus werden die Studierenden auf Herausforderungen in der Konsumgüterindustrie und in bestimmten Bereichen der Medizintechnik vorbereitet und dazu befähigt, das gesamte System im Blick zu haben - einschließlich Produzierbarkeit, Logistik, Benutzererlebnis und Nachhaltigkeit. Die Vertiefung „Technisches Design Verpackungssysteme“ stellt die Herausforderungen der Verpackungsentwicklung in den Fokus. Die Studierenden lernen verpackungsspezifische Produktions- und Testverfahren kennen und produzierbare und funktionale Verpackungssysteme und angrenzende Produkte zu entwickeln. Dabei ist die Entwicklung und Verwendung biogener Materialien zur Entwicklung nachhaltiger Verpackungen und zur Verwendung in angrenzenden Produktbereichen ein zentrales Thema.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die Interesse an technischen und ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen sowie der Entwicklung innovativer und nachhaltiger Produkte und Systeme haben. Sie sollten über gute Kenntnisse in den Naturwissenschaften verfügen, gerne handwerklich arbeiten, und Sinn für Formen, Farben und Proportionen haben.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 23. April 2024, 9. Juli 2024, 15. Oktober 2024 und 27. Februar 2025
- Raum 304, 120 bzw. online via Zoom

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Beschluss der Akkreditierungskommission des Senats vom 14. März 2025 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 1. Oktober 2025 – 30. September 2033

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Mathias Hinkelmann, Prorektor Lehre und Qualitätsmanagement (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Edmund Ihler, Dekan der Fakultät Druck und Medien (beratendes Mitglied)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Tobias Seidl, Professor für Schlüsselkompetenzen
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Gottfried Zimmermann, stellvertretender Gleichstellungsbeauftragter
- Vertreter der Studierenden: Lennard Schulte, Studierender im Studiengang Verpackungstechnik

Externe Gutachter/innen:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dipl.-Ing. Stefan Junge, Berliner Hochschule für Technik
- Vertreter der Berufspraxis: Wolfgang Wehmeyer, Inuvai Fresenius, Ergolding
- Externe Vertreterin der Studierenden: Yara-Charlin Ball, Berliner Hochschule für Technik

Auflagen und Maßnahmen

- keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	01.10.2025 – 30.09.2033
------------------------------	-------------------------

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der interdisziplinär und praxisnah angelegte Studiengang behandelt sämtliche an den Anforderungen der Industrie und der Zielgruppe ausgerichtete Themen. Dabei wurden bestehende Module des Vorgängerstudiengangs stimmig weiterentwickelt, neue Inhalte in das Curriculum in Form eigenständiger Module aufgenommen, und relevante Querschnittsthemen definiert, die den Studierenden im Laufe ihres Studiums an unterschiedlichen Stellen in anderen Kontexten begegnen. Dazu zählen etwa unter anderem rechtliche Aspekte, Nachhaltigkeit, Kosten/Kalkulation und wissenschaftliches Arbeiten. Dies zeigt, dass der Studiengang Wert auf eine ganzheitliche Betrachtung von Produkten legt, etwa auch durch die Auseinandersetzung mit Fragen der Nachhaltigkeit. In diesem Zusammenhang ist auch Barrierefreiheit ein wichtiger Aspekt, der bei der Gestaltung und Entwicklung von Produkten von enormer Bedeutung ist. So sind alters- und kindgerechte Verpackungen ein Thema im Studiengang. Daher erscheint es von Vorteil, Inklusion und Barrierefreiheit im Curriculum zu berücksichtigen und sichtbarer zu machen.

Es sollte im Auge behalten werden, in den Modulbeschreibungen neben Workload, ECTS und Prüfungsformen ebenso die behandelten Querschnittsthemen transparent abzubilden, um Studierenden eine Orientierung zu geben, an welchen Stellen im Studienverlauf sie mit bestimmten Inhalten in welcher Tiefe in Berührung kommen und welche Kompetenzen dabei erworben werden.

Zusammenfassend überzeugt der Studiengang durch sein stimmiges Gesamtkonzept und die thematische Ausrichtung, die an den Anforderungen des Arbeitsmarkts orientiert ist und Studierende für Fach- und Führungsaufgaben in diesem Berufsfeld qualifiziert. Das Konzept ist klar strukturiert und fokussiert auf seitens der Industrie erforderliche Inhalte und Kompetenzen, das Curriculum ist mit den vielfältigen Wahlmöglichkeiten ansprechend für Studierende gestaltet.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt ¹	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B ²	Verfahren zur SPO- Änderung ³ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

¹ Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.

² Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.

³ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung ⁴ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang-konzept ⁵	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkVO).

⁴ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

⁵ Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
 - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
 - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
 - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
 - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
 - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)
 - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
 - Ziele und Positionierung des Studiengangs
 - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
 - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Ein Mitglied des zuständigen Dekanats ist als beratendes Mitglied dabei. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt die Akkreditierungskommission des Senats die Erfüllung der Kriterien der StAkkVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Bei der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission werden die Unbefangenheitsregeln berücksichtigt. Der Rektor spricht die interne Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen der Akkreditierungskommission des Senats zur Entscheidung vor
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkVO).